Schrank 1
vorne

Beb.-Plan Nr. 16
1 Änderung

STADT BERGISCH GLADBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 16

TEIL 1 NUSSBAUM + 1. ÄNDERUNG

M. 1:1000

überlagert durch
BP 16, Teil 1
3. vereinf. Änd.
- Nußbaum -

Auf'm Platzen
Auf'm Schieferberg
In den Schiffmannserlen
Auf'm Sand
Am Scheider Busch
Auf'm Hällischenbruch
Kieferberg
An Grünen Weiher
In den Hasseln
Im Weidenbusch
Auf den langen Stücken
Am alten Kalkofen
Am Reuterweg
Auf der Kalkkaule
Im Wiesgen
Am Wiesgen
Auf'm Kämpchen
Auf'm Winkel
Auf'm Deschenhof
Auf'm Sandberg
Hofwiese
Mutzer Bach
In der Wiese
Teich
Im Dählchen
Nußbaum
Trafo

WR 0.3 (0.4) I 45-50° max. 2WE
WR 0.3 (0.5) II 20-30° 2WE
WR 0.3 (0.4) I 45-50° max. 2WE
WR 0.3 (0.4) I 45-50° max. 2WE
WR 0.3 (0.4) I 30-40° o

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer (z.B. 10)
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude (z.B. Rathaus)
- Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (ggf. mit Zahl)
- Zahl der Vollgeschosse
- Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach
- Remiseneingang
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometerangabe
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßenbahnkasten
- Straßenlaterne
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Höhenlage über NN (z.B. 58,75)
- Höhenlinien über NN (z.B. 100 m)

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand / Planung

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich (Flugh. Köln/Bonn)
- Lärmzone (Flugh. Köln/Bonn)
- Sichtdreieck

Bestand / Planung

- Fernwasserleitung (ø 5,0 m Schutzstreifen)
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung (ø m Schutzstreifen)
- E.-Kabel
- Hauptpostkabel
- Ferngasleitung (ø 5,0 m Schutzstreifen)
- Ölleitung (ø 5,0 m Schutzstreifen)
- ND Naturdenkmal
- D Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

schwarz/weiß / farbig

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche, Breite z.B. 10,0 m
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z.B. Hotel
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

schwarz/weiß / farbig

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

- 0,4 Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4
- 0,7 Geschoßflächenzahl / GFZ, z.B. 0,7
- 3,0 Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3,0
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- E nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse - zwingend, z.B. als Festsetzung

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

schwarz/weiß / farbig

- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- Ehrenmal / Denkmal
- Grünfläche
- Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage / Müllablageplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- Höhe der gepl. Anlage über NN, z.B. + 58,75 m
- Höhenlage des Gebäudes Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse z.B. + 0,30 m
- Traufhöhe über Straßenachse, z.B. 3,50
- Maximale Höhe des Kniestockes, z.B. 0,80 m
- Dachneigung - untere / obere Grenze, z.B. 30° bis 45°

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 16 Teil 1

Maßstab 1:1000

Inhalt nach §9(1) Nr. 1a, ~~1b~~, 2, ~~3~~, 4, 5, 6, ~~7~~, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und §9(2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbindung mit §4.1 DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 431) und §103 der BauO NW vom 26.6.1962 (GV. NW. 1962, S. 373) in der Fassung vom 27.1.1970, sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I, 1962 S. 429) in der Fassung v. 26.11.1968.

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~nicht~~ eine Abzeichnung ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966 im Maßstab 1: 1000 durch Uraufnahme, vereinfachte Teil-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, z.B. Handriß.
Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert, nach einwandfreier Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA 11), ~~nach einer Teilneuvermessung~~ und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) ~~nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm.-Pkt.-Anweisung~~.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Bergisch Gladbach, den 15.6. 1972
gez. Tietz
(Siegel) städt. Vermessungs-Assessor

Ausgefertigt: Bergisch Gladbach den 19
Im Auftrage
(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach den 15.6. 1972
gez. Tietz
(Siegel) städt. Verm.-Assessor

Entwurf und Anfertigung
Planungsabteilung
Bergisch Gladbach
den 15.6. 1972
gez. Harfurth
(Siegel) Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) durch Beschluß des Rates
vom 20.6. 1972
aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach den 20.6. 1972
gez. Fröling
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) in der Zeit
vom 17.7. 1972
bis 17.8. 1972
öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 1.7. 1972 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach den 18.8. 1972
(Siegel) gez. Höller
Stadtoberamtsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 269) vom Rat am 14.9. 1972
als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach
den 14.9. 1972
gez. Fröling
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) mit Verfügung
vom 25.1. 1973
genehmigt worden.
Köln, den 25.1.1973
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(Siegel) gez. Müller

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) ist am 21.2 1973 erfolgt.
Bergisch Gladbach
den 22.2. 1973
gez. Fröling
(Siegel) Bürgermeister

41 45 Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung (en) des Rates vom 14.9. 1972
Bergisch Gladbach
den 14.9. 1972
gez. Fröling
(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. ~~Einsprüche sind im Urkundsplan~~
Bergisch Gladbach
den Nov. 1972
(Siegel)